

Afrikanische Schweinepest – Keine Gefahr für den Menschen

Mitteilung 036/2021 des BfR vom 19. November 2021

Am Abend des 15. November 2021 bestätigte das Nationale Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem Mastschweinebetrieb in Mecklenburg-Vorpommern. Die ASP stellt für den Menschen keine Gesundheitsgefahr dar. Der Erreger der ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar. Weder vom direkten Kontakt mit kranken Tieren noch vom Verzehr von Lebensmitteln, die von infizierten Haus- oder Wildschweinen stammen, geht ein Risiko für die menschliche Gesundheit aus. Am 10. September 2020 wurde das ASP-Virus erstmals in Deutschland bei einem Wildschwein in Brandenburg nachgewiesen. Am 15. Juli 2021 erfolgte dann zum ersten Mal in Deutschland auch der Nachweis des ASP-Virus bei Hausschweinen in zwei Betrieben in Brandenburg. Das Virus breitet sich hierzulande also weiter aus. Die Unterscheidung zwischen Wild- und Hausschweinen spielt für die menschliche Gesundheit keine Rolle, das ASP-Virus bleibt in beiden Fällen für den Menschen ungefährlich.

Erreger der ASP ist ein Virus, das Wild- und Hausschweine befällt und das zu einer schweren, häufig tödlichen Erkrankung der Tiere führt. Es wird über direkten Kontakt, über Ausscheidungen infizierter Tiere oder über Zecken übertragen. Das ASP-Virus ist in infizierten Wildtieren in Afrika heimisch. Auch in Südeuropa kommt es immer wieder zu Ausbrüchen. Der Erreger breitet sich seit dem Jahr 2007 von Georgien über Armenien, Aserbaidschan und Russland nach Nordwesten aus. Seit dem Jahr 2014 wurden im Baltikum ASP-Fälle bei Wildschweinen und Ausbrüche bei Hausschweinen registriert. Zudem wurde das Virus in Rumänien, Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik nachgewiesen. Im September 2018 ist der Erreger auch bei Wildschweinen in Belgien und damit erstmals in Westeuropa nachgewiesen worden.

Der Erreger ist sehr stabil und kann in Lebensmitteln über mehrere Monate infektiös bleiben. Werden nicht erhitzte Lebensmittel oder nicht erhitzte Lebensmittelreste, die von infizierten Tieren stammen, an nicht-infizierte Tiere verfüttert, kann das Virus daher in zuvor ASP-freie Regionen und damit auch in die Hausschweinbestände verbreitet werden.

Obwohl das ASP-Virus für den Menschen weder eine gesundheitliche Gefahr noch ein gesundheitliches Risiko darstellt, sollte Haus- und Wildschweinfleisch wie jedes andere rohe Fleisch stets hygienisch zubereitet werden, da es auch andere Erreger enthalten kann, rät das BfR. Es sollte gekühlt aufbewahrt und vor dem Garen getrennt von anderen Lebensmitteln zubereitet werden. Beim Erhitzen sollte an allen Stellen des Fleischstücks eine Temperatur von 70 Grad oder höher für mindestens zwei Minuten erreicht werden, empfiehlt das BfR.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Fragen und Antworten zu ASP: https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_afrikanischen_schweinepest_asp_-203338.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.